



ENGLISH VERSION ON PAGE 2

M01 GRUNDLAGEN (neu)

20 ECTS

2 der folgenden 3 LVen:

M 01.1 Metaethik VO oder VO-L

5 ECTS

M 01.2 Philosophische Anthropologie VO

3 ECTS

M 01.3 Grundfragen der Ethik VO oder VO-L

5 ECTS

UND

M 01.4 Grundlagenseminar: Zugänge, Gegenstände und Methoden der Ethik SE

7 ECTS

M 01.5 Lektürepröseminar LPS

5 ECTS

M02 WAHLMODULGRUPPE BEREICHSETHIKEN

40 ECTS

M02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht

0–30 ECTS

LVen z.B. aus den Bereichen „Gerechtigkeitstheorien“, „Völkerrecht“, „Herrschaftstheorien“

M02 B Ethik im Kontext Leben und Gesundheit

0–30 ECTS

LVen z.B. aus den Bereichen „Medizinethik“, „Pflegethik“, „Tierethik“ etc.

M02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik

0–30 ECTS

LVen z.B. aus den Bereichen „Human Enhancement“, „Roboterethik“, „Medienethik“, etc.

M02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen

0–30 ECTS

LVen z.B. aus den Bereichen „Theologische Ethik“, „Religionswissenschaft“, „Interkulturelle Philosophie“ etc.

M02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie

0–30 ECTS

LVen z.B. aus den Bereichen „Wirtschaftsethik“, „Umweltethik“, „Pflanzenethik“ etc.

M 02 gilt als abgeschlossen, wenn insgesamt 40 ECTS in mindestens drei Modulen absolviert wurden, wobei jedes der Module mit mindestens 5 ECTS und einer prüfungsimmanenten LV erfüllt werden muss. LVen hierzu werden im u:find/Vorlesungsverzeichnis angezeigt.

Ab dem Modul M02 sollten Sie andeuten LVen auch entsprechend Ihres Interesses für die Masterarbeit auszuwählen.

M03 INDIVIDUELLE VERTIEFUNG

25 ECTS

M 03.1 Forschungsmethodenseminar SE (Pflicht)

10 ECTS

M 03.2 Bereichsethik Vertiefung

0-15 ECTS

Belegt werden können entweder noch nicht absolvierte LVen aus M03 oder LVen anderer Studienrichtungen. Letzteres ist nur nach Vorabgenehmigung durch die SPL möglich.

M 03.3 Forschungsprojekt

0-15 ECTS

Selbständige und eigenverantwortliche Konzeption und Durchführung von einem oder mehreren forschungsrelevanten Projekten. Hierfür ist eine Vorabgenehmigung durch die SPL notwendig.

M04 ABSCHLUSSPHASE

5 ECTS

M05 MA-Seminar zur Masterarbeit

5 ECTS

Studierende präsentieren und diskutieren die (Teil-)Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen.

Masterarbeit

26 ECTS

Masterprüfung-Defensio*

2 + 2 ECTS

*Voraussetzung für die Masterprüfung-Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit. Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit (2 ECTS) sowie eine Prüfung, die ein zusätzliches Fach aus M02 (2 ECTS) umfasst.

Dauer und Umfang

4 Semester, 120 ECTS.

Studierende, die vor die vor dem Inkrafttreten der 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 24. Juni 2022, Nr. 228, Stück 44, mit dem Studium begonnen haben gilt die **Version Masterstudium Interdisziplinäre Ethik (Schule, auslaufende Variante)**. Haben Studierende zu diesem Zeitpunkt das Alternative Pflichtmodul „Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung“ angefangen, aber noch nicht abgeschlossen, können sie es als alternatives Pflichtmodul bis längstens 31.10.2024 abschließen.